

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 015 386
Studiengang: Soziale Arbeit, M.A.
Hochschule: Hochschule Mannheim
Studienort/e: Mannheim
Akkreditierungsfrist: 01.10.2021 - 30.09.2029

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

1. Die Hochschule muss sicherstellen, dass im Rahmen des Qualitätsmanagements eine systematische und regelmäßige Erhebung des Workloads auf Lehrveranstaltungs- oder Modulebene erfolgt und - wenn erforderlich - entsprechende Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden. (§ 12 Abs. 5 Satz 3 iVm § 14 StAkkrVO)
2. Die Hochschule muss Absolventen in geeigneter Form in die kontinuierliche Beobachtung und Nachjustierung des Studiengangs einbeziehen. Dazu ist ein geeigneter Prozess zu implementieren. (§ 14 StAkkrVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind nicht erfüllt. Es wird eine Nachfrist zur Auflagenerfüllung eingeräumt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

Auflage 1: Die Hochschule hat dargelegt, die Fakultät habe für den in Rede stehenden Studiengang sichergestellt, dass eine systematische Erhebung des Workloads auf Lehrveranstaltungsebene im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Lehrveranstaltungsevaluation durchgeführt werde. Durch die Einfügung eines Items zur Erfassung der zeitlichen Beanspruchung sowie eines Items zur Bewertung des fachlichen Anspruchsniveaus lägen dem Studiendekanat somit Daten zur studentischen Einschätzung des geforderten Zeitaufwands sowie der subjektiv erlebten Schwierigkeit jeder einzelnen Lehrveranstaltung vor.

Dies ermögliche ein fortlaufendes Monitoring der studentischen Arbeitsbelastung, auf dessen Grundlage etwaige Unwuchten erkannt und entsprechende Maßnahmen zur Gegensteuerung ergriffen werden könnten. Diese Monitoring- und Steuerungsprozesse zur Sicherstellung des Studienerfolgs liefen an der Schnittstelle Studiendekanat / Studienkommission zusammen: das Studiendekanat sichte

sämtliche Evaluationsergebnisse, identifiziere gemeinsam mit der Studienkommission (also unter studentischer Beteiligung) sich hieraus ergebende Handlungsbedarfe und erörtere Verbesserungsmaßnahmen, die – je nachdem, ob es sich um einzelfallbezogene oder um strukturelle Ursachen handelt – vom Klärungsgespräch über den Austausch einzelner Lehrbeauftragter bis hin zu curricularen Anpassungen reichen könnten. Die erste Evaluation nach diesem Verfahren habe bereits im Sommersemester 24 stattgefunden und werde zukünftig einmal jährlich erfolgen.

Der Akkreditierungsrat begrüßt dass, nach Darlegung der Hochschule, nun eine Erhebung des Workloads auch auf Lehrveranstaltungsebene erfolgt und, wenn erforderlich, entsprechende Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden. Da eine verbindliche Regelung dazu, z. B. in der Evaluationsordnung, jedoch noch nicht nachgewiesen ist, ist die Auflage nicht erfüllt. Die Hochschule erhält eine einmalige Nachfrist von sechs Monaten. Der Akkreditierungsrat weist darauf hin, dass die Nichterfüllung von Auflagen zum Entzug der Akkreditierung führen kann.

Auflage 2: Die Hochschule hat dargelegt, die Fakultät werde für den Studiengang im Wintersemester 24/25 eine quantitative Absolventenbefragung durchführen. Absolventenbefragungen sollen nach Mitteilung der Hochschule zukünftig regelmäßig alle drei Jahre durchgeführt werden. Ziel dieser Erhebungen sei es, die jeweiligen Absolventenkohorten mindestens ein Jahr nach Studienabschluss dazu zu befragen, wie sie (1) ihr Studium mit der gewonnenen Distanz rückblickend beurteilen, (2) in welchen Berufs- und Tätigkeitsfeldern sie sich bewegen (insbesondere auch mit Blick auf etwaige Leitungspositionen und Promotionsambitionen), (3) inwieweit die im Studium erworbenen Kompetenzen als Basis für den Berufseinstieg bzw. weiteren Berufsweg hinreichen und (4) welche Empfehlungen sie vor dem Hintergrund ihrer Praxiserfahrung und der Konfrontation mit aktuellen Herausforderungen im Feld Sozialer Arbeit zur inhaltlichen Weiterentwicklung des Studiengangs geben können. Methodisch sei eine Vollerhebung der jeweiligen Absolventenkohorten durch eine teilstandardisierte und datenschutzkonforme Online-Befragung vorgesehen. Kontaktdaten und Einwilligungserklärungen zur Teilnahme an der Absolventenbefragung würden bereits zu Studienbeginn eingeholt. Entsprechende Kontaktdaten und Einwilligungserklärungen lägen für die anvisierten Kohorten zur Befragung im Wintersemester 24/25 also bereits vor. Die Datenauswertung erfolge über die Studiengangsleitung, die die Ergebnisse zur Identifikation etwaiger Handlungsbedarfe und Maßnahmen zur Curriculumsentwicklung in die fakultätseigenen Gremien trage (Fakultätsrat).

Der Akkreditierungsrat begrüßt dass, nach Darlegung der Hochschule, nun eine regelmäßige Absolventenbefragung stattfindet. Da eine verbindliche Regelung dazu, z. B. in der Evaluationsordnung, jedoch noch nicht nachgewiesen ist, ist die Auflage nicht erfüllt. Die Hochschule erhält eine einmalige Nachfrist von sechs Monaten. Der Akkreditierungsrat weist darauf hin, dass die Nichterfüllung von Auflagen zum Entzug der Akkreditierung führen kann.

